

Bad Iburg, 10.07.2016

Daniel Schneider
Donnerbrinksweg 1
49186 Bad Iburg
Tel.: 05403 8863096
mobil: 015150641161

Bundeministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn Ferlemann, MdB
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Offener Brief an das Bundeministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Peter Meiwald MdB und Ihre Antwort vom 20.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Ferlemann,

leider müssen wir vor Ort feststellen, dass Ihre Antwort wenig aussagekräftig ist. Während die Anfrage von Herrn Meiwald sich auf empirisch erhobene Daten stützt und mit Quellenangaben versehen ist,¹ geben Sie leider überhaupt keine Quellenverweise an. Stattdessen operieren Sie mit pauschalen Behauptungen und erklären die Verkehrszählungen vor Ort für irrelevant. Solche Arbeitsmethoden sind sicherlich für das BMVI effektiv, weil sie auf beliebige Ortsumgehungsprojekte anwendbar sind, aber sie entbehren jeder Überzeugungskraft und werden von uns scharf kritisiert, weil sie die Erhebungen vor Ort als unerheblich abtun. Auch auf die direkte Anfrage, mit welchen konkreten Anteilen an Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehr Sie 2030 rechnen, haben wir leider überhaupt keine Antwort erhalten!

Offen ist ebenso die Frage, welche Bedeutung eine zukünftige Lkw-Maut auf das Verkehrsaufkommen auf der jetzigen Bundesstraße haben wird. Eine solche ist laut Pressemitteilung seitens des BMVI beabsichtigt² und würde nachweislich zu einer massiven Reduktion des Schwerlastverkehrs führen. Damit wäre eine Ortsumgehung obsolet. In diesem Fall würde nämlich ein wesentlicher Anreiz für mautpflichtige Lkw entfallen, welche aktuell die B 51 nutzen, da keine Mautersparnis gegenüber den Autobahnen mehr vorhanden wäre. Möchte man Schwerlastverkehr auf der Bundesstraße durch den Ort also reduzieren und somit Bürger entlasten, wäre eine mögliche Maut auf der B 51 eine deutlich effektivere Maßnahme als eine mindestens 57,2 Millionen € teure³ Ortsumgehung.

Die Aussage, dass der Ziel- und Quellverkehr sich auf die mögliche Ortsumgehung verlagern wird, darf als unrealistisch angezweifelt werden. Ziel und Quellverkehr zeichnet sich doch gerade durch den Bezug zum jeweiligen Ort aus. Auch wenn vereinzelter Ziel- und Quellverkehr eine Ortsumgehung nutzen sollte, wird der Verkehr die Umgehungsstraße erst durch die Stadt anfahren müssen

¹ Stadt Bad Iburg, Stadt Georgsmarienhütte (2007): Verkehrserhebung B 51- Ergebnisbericht, Projektnummer: 206468.

² Zweites Deutsches Fernsehen (2016): unter: <http://www.heute.de/kabinett-weitet-maut-fuer-lkw-auch-auf-bundestrassen-aus-43473434.html>.
ZEIT ONLINE GmbH (2016): unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-05/lkw-maut-bundesstrassen-ausweitung-gesetzentwurf>.

³ BMVI (2016): unter: <http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B51-G50-NI/B51-G50-NI.html>.

oder von dieser in die Stadt fahren. Auch in diesen seltenen Fällen ist eine Verminderung von Ziel und Quellverkehr im Stadtbereich also nicht gegeben.

Aufgrund der in unserer Wahrnehmung mehr als unzureichenden Antwort Ihrerseits und um einen fundierten Dialog zu ermöglichen möchte ich daher Vertreter aus Ihrem Ministerium nach Bad Iburg einladen, um gemeinsam Argumente vor Ort zu diskutieren. Ich denke, ein sachlicher Austausch ist auch in Ihrem Sinne, da Ihr Ministerium insbesondere beim Bundesverkehrswegeplan 2030 immer wieder den Bürgerdialog betont.

Zwecks Terminabsprache würde ich mich freuen, wenn Sie sich mit mir in Verbindung setzten würden.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Schneider
Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen